

Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Kauf und Leasing

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

A. Einführung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung von Mitgliedern der CDU-Kreistagsfraktion sowohl im Ausschuss für Umwelt und Technik als auch im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft aufgefordert, vor Realisierung der im Haushalt 2010 veranschlagten Beschaffungen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Kauf und Leasing für EDV-Ausstattungen sowie Fahrzeuge und Geräte des Straßenbauamtes zu erstellen.

Die Verwaltung hat diese Vergleiche anhand konkret vorliegender Leasingangebote und auf der Grundlage derzeitiger Kommunalkredit- und Termingeldkonditionen (Stand 28.01.2010) erstellt. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Normalerweise werden für einen korrekten Vergleich die Zahlungsströme verschiedener Vergleichsvarianten abgezinst und in einem Barwert (Gegenwartswert) ausgedrückt. Da diese Berechnungsweise in den unterschiedlichen Varianten erläuterebedürftig ist, hat sich die Verwaltung für eine einfachere und verständlichere Berechnung entschieden, in der die Zahlungen der jeweiligen Variante zu einer Vergleichssumme addiert werden. Die Barwertberechnung würde noch die Inflation berücksichtigen, d.h. eine Leasingrate in fünf Jahren würde mit einem geringeren Geldwert angesetzt werden als die gleiche Zahlung zum heutigen Zeitpunkt. Derzeit haben wir eine ganz geringe Inflationsrate. Für Termingeldanlagen, mit deren Zinssatz die Abzinsung ebenfalls vorgenommen werden könnte, erhält der Landkreis derzeit Zinssätze im Bereich von 1,4 %. Im Vergleich zwischen Kreditkauf und Leasing liegen die Annuitäts- bzw. Leasingraten nicht weit auseinander, sodass die Abzinsung keine gravierenden Unterschiede ergibt. Deswegen kann diese aus der Sicht der Verwaltung vernachlässigt werden. Im Gesamtergebnis des Vergleichs würden wir auch mit einer Barwertberechnung zu keiner grundlegend anderen Beurteilung kommen. Die von der Verwaltung erstellten Berechnungen sind sehr umfangreich; deswegen wurde darauf verzichtet, diese der Vorlage als Anlage beizufügen. Bei Bedarf oder Zweifeln können diese jedoch jederzeit eingesehen werden. Die wesentlichen Eckwerte der einzelnen Varianten sind jedoch in der Vorlage dargestellt.

B. Allgemeine Feststellungen zum Vergleich zwischen Kauf und Leasing:**1. Vorteile von Leasing (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):**

- 1.1. Bilanzneutralität (Basel II, keine Veränderung der Eigenkapitalquote)
- 1.2. Liquiditätsschonung, Einhaltung eines begrenzten Kreditrahmens
- 1.3. Steuerliche Vorteile
- 1.4. Schnellere Teilnahme an der technischen Entwicklung, insbesondere bei hochwertigen EDV-Geräten
- 1.5. Günstige Leasingangebote meist von Herstellern können wirtschaftlicher sein als der Kauf

Die drei erstgenannten Vorteile treffen insbesondere für gewerbliche Leasingnehmer zu. Für den Landkreis haben sie jedoch keine Bedeutung. Die Liquidität der Kreiskasse ist nach wie vor gut, sodass dieser Aspekt nicht für Leasing spricht. Lediglich der unter Ziffer 1.4 genannte Vorteil könnte auch beim Landkreis als Argument für Leasing herangezogen werden. Dies allerdings nur, wenn die Leasinggegenstände nach Ablauf der Leasingdauer nicht zum Restwert erworben werden, sondern ein neuer Leasingvertrag über neue Gegenstände abgeschlossen wird. Bei über die Leasingdauer hinausgehenden Nutzungsdauern der Gegenstände wäre das jedoch eindeutig teurer als der Kauf (auch bei Ablauf des Leasingvertrags).

2. Nachteile von Leasing (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- 2.1. Leasing-Geber finanzieren das Investitionsgut in der Regel voll über Kredite. Sie rechnen in die Leasingraten über die Finanzierungskosten hinaus einen Risikozuschlag sowie die ihnen entstehenden Kosten einschließlich Steuern. Außerdem wird auch ein Gewinn einkalkuliert. Deswegen ist Leasing insbesondere im kommunalen Hoheitsbereich in der Regel teurer als der Kauf.
- 2.2. Ungewisse Kosten bei Rückgabe der geleasten Geräte (Verschleiß, Transport)
- 2.3. Häufiger Streit über die Unterscheidung von normalem Verschleiß und vom Leasingnehmer zu tragende Instandhaltungskosten, gerade bei Winterdienstfahrzeugen
- 2.4. Komplexe Ausrüstungen, beispielsweise 100 Ersatzausstattungen für PC-Arbeitsplätze des Landratsamtes, können nicht am Tag des Endes eines Leasingvertrags ersetzt werden. Die Installation von 100 PC's nimmt erhebliche Personalressourcen in Anspruch und muss deshalb über das Jahr verteilt werden.
- 2.5. Verwaltung und Überwachung der Leasingverträge

Nachdem der unter Ziffer 1.4 genannte Vorteil von Leasing für den Landkreis, nämlich die schnellere Teilnahme an der technischen Entwicklung, vermutlich nicht das Ziel dieses Prüfungsauftrags an die Verwaltung war, verbleibt gegebenenfalls nur noch der Vorteil günstiger Herstellerangebote, die der Landkreis bei den Dienstwagen bereits genutzt hat.

Ob die Veranschlagung der Leasingraten im Verwaltungshaushalt oder der Kauf über den Vermögenshaushalt besser ist, hängt von der Zielsetzung des Betrachters ab. In der Vergangenheit wurde von den Ausschüssen z.B. bei der Gebäudeunterhaltung

eher darauf gedrängt, diese möglichst im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Abgesehen von besonders günstigen Herstellerangeboten überwiegen aus der Sicht der Verwaltung eher die Nachteile von Leasing. Die individuelle Gewichtung von Vor- und Nachteilen sowie die individuelle Einschätzung von Risiken können beim Leasing allerdings durchaus unterschiedlich sein. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, allein die Kosten entscheiden zu lassen.

Bei den Fahrzeugen und Großgeräten des Straßenbauamtes liegt noch die Besonderheit vor, dass wir für diese Beschaffungen FAG-Zuweisungen vom Land und Bundeszuweisungen erhalten (insges. 238.000 € bei HHSt. 6510.3600 und HHSt. 6510.3610). Damit sind diese Fahrzeuge und Geräte auf jeden Fall schon einmal zu 45 % eigenkapitalfinanziert. Eine Nettoinvestitionsrate ordnen wir intern immer den Anlagegütern mit kurzfristiger Lebensdauer zu und die Kredite den langlebigen Anlagegütern (z.B. Gebäude). Solange der Kreishaushalt eine Nettoinvestitionsrate aufweist, kann deshalb davon ausgegangen werden, dass alle im Folgenden verglichenen Anlagegüter vollständig eigenkapitalfinanziert sind.

C. Vergleich zwischen Kauf und Leasing

1. Unimog U 400

Bereits im Jahr 2008 war Leasing für einen LKW des Straßenbauamtes im Haushalt veranschlagt. Damals wurde jedoch ebenfalls nach einer Vergleichsberechnung festgestellt, dass Leasing wesentlich teurer ist als der Kauf. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in der Sitzung am 25. Februar 2008 (DS-Nr. 012/2008) auf der Grundlage der damaligen Vergleichswerte den Kauf anstelle Leasing beschlossen.

Im Haushalt 2010 ist kein Unimog eingeplant. Trotzdem wurde ein Vergleich erstellt.

Beschaffungsobjekt: Unimog Kredit- und Leasingdauer 72 Monate			
	Belastung brutto pro Monat	Gesamtbetrag aller Zahlungen (inkl. Kauf Restwert 25 %)	Effektivzins
Barkauf brutto:		179.074,18 €	
Kommunalkredit:	2.727,21 €	196.359,01 €	ca. 3,12%
Leasing über Lieferant:	2.400,59 €	217.623,67 €	ca. 5,65%
Teilfinanzierung:	2.723,18 €	196.069,00 €	ca. 3,03%
Leasing über Leasinggesellschaft	2.247,50 €	206.601,19 €	ca. 4,04%

Bemerkungen:

Bei den Leasingangeboten ist der Einmalbetrag für den Restwert nicht in den Monatsraten enthalten.

Bei der Teilfinanzierung bezieht sich der Effektivzinssatz von ca. 3,03 % allein auf das Darlehen der Herstellerbank.

Errechnet man einen Mischzins aus Herstellerbankdarlehen und Kommunalkredit, so ergeben sich effektiv ca. 3,07 %.

Die Herstellerbank hat für den Unimog ein interessantes Angebot über eine Teilfinanzierung gemacht. Vom Gesamtpreis in Höhe von 179.074,18 € könnten max. 100.000 € mit einem Effektivzins von 3,03 % auf eine Laufzeit von 72 Monaten finanziert werden. Dieser Zinssatz wäre günstiger als vergleichbare Kommunalkreditkonditionen. Das Angebot war jedoch zeitlich begrenzt. Bei der nächsten Unimogbeschaffung würden wir uns diese Variante auf jeden Fall wieder anbieten lassen. Leider hat die Herstellerbank für den LKW ein deutlich schlechteres Konditionsangebot gemacht (s. unten).

Zu unserer Anfrage nach einem Mietkauf teilte uns der Lieferant mit, dass beim Mietkauf der Kaufpreis und die Zinsen in eine Monatsmiete einfließen. Auf diese Monatsmiete wird die Umsatzsteuer berechnet, was letztendlich dazu führt, dass wir auch auf die Zinsen Umsatzsteuer bezahlen müssten. Deswegen lohnt sich dieses Modell höchstens bei Unternehmen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind. Dies ist beim Straßenbauamt nicht der Fall.

2. LKW

Wie bereits oben beim Unimog erwähnt, ist hier das Teilfinanzierungsangebot der Herstellerbank mit einem Nominalzinssatz von 5,18 % deutlich schlechter und damit unattraktiv.

Das Leasingangebot gilt nur für eine Fahrleistung bis zu 120.000 km in sechs Jahren. Da unsere Fahrzeuge eine höhere Fahrleistung haben, ist von einer höheren Leasingrate bzw. einem geringeren Restwert auszugehen.

Beschaffungsobjekt: LKW Kredit- und Leasingdauer 72 Monate			
	Belastung brutto pro Monat	Gesamtbetrag aller Zahlungen (inkl. Kauf Restwert 25 %)	Effektivzins
Barkauf brutto:		127.722,70 €	
Leasing über Leasinggesellschaft:	1.691,76 €	153.737,42 €	ca. 5,35 %
Teilfinanzierung über Herstellerbank:	1.703,63 €	151.661,44 €	ca. 5,30 %

Bemerkungen:

Beim Leasingangebot wurde kein Restwert ausgewiesen. Deshalb wurden 25 % Restwert wie beim Unimog unterstellt.

Beim Leasingangebot ist der Einmalbetrag für den Restwert nicht in den Monatsraten enthalten.

Bei der Teilfinanzierung bezieht sich der Effektivzins von ca. 5,30 % allein auf das Darlehen der Herstellerbank.

Errechnet man einen Mischzins aus Herstellerbankkredit und Kommunalkredit, so ergeben sich effektiv ca. 5,01 %.

3. Feuchtsalzstreuer

Bei den Streuern und Pflügen ist zu beachten, dass 2/3 dieser Geräte an den Fahrzeugen unserer Winterdienstunternehmen zum Einsatz kommen, mit denen wir entsprechende Werkverträge haben. Nur 1/3 der Geräte kommen auf unseren eigenen Fahrzeugen zum Einsatz. Dies würde bei Leasing zu Komplikationen führen.

Aufgrund des hohen Verschleißes bei Pflügen muss schon aus diesem Grund dringend von Leasing abgeraten werden.

Beschaffungsobjekt: Streuer Kredit- und Leasingdauer 72 Monate			
	Belastung brutto pro Monat	Gesamtbetrag aller Zahlungen (inkl. Kauf Restwert 25 %)	Effektivzins
Barkauf brutto (Streuer I):		34.933,52 €	
Leasing über Leasinggesellschaft:	468,42 €	42.459,63 €	ca. 5,66 %
Barkauf brutto (Streuer II):		38.199,00 €	
Leasing über Lieferantenbank:	574,90 €	45.200,80 €	ca. 5,40 %

Bemerkungen:

Bei den Leasingangeboten ist der Einmalbetrag für den Restwert nicht in den Monatsraten enthalten.

Beim Leasingangebot über die Leasinggesellschaft wurde ein Restwert von 25 % ausgewiesen. Desweiteren wurde hier in den Effektivzins eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 Euro eingerechnet.

Beim Leasingangebot über die Lieferantenbank wurde ein Restwert von knapp 10 % ausgewiesen.

4. Verschiedene EDV-Netzwerkkomponenten

Hier wurde ein konkreter Beschaffungsvorgang einer Kreisgemeinde dem Vergleich zugrunde gelegt.

Für den Fall des Erwerbs der Komponenten nach Ablauf der Leasingdauer gibt es keine vertragliche Vereinbarung über den Übernahmepreis. Es wird nur mitgeteilt, dass der Übernahmepreis aus heutiger Sicht bei ca. 3 % bis 5 % zzgl. MWSt. liegt.

Bei Beendigung des Vertrags muss der Leasingnehmer die Gegenstände auf seine Kosten und Gefahr abbauen und sie auf seine Kosten und Gefahr in einer Transportschäden verhindernden Verpackung an eine von der Leasinggesellschaft zu benennende Anschrift im Inland liefern.

Beschaffungsobjekt: EDV-Anlage Kredit- und Leasingdauer 48 Monate			
	Belastung brutto pro Monat	Gesamtbetrag aller Zahlungen (inkl. Kauf Restwert 25 %)	Effektivzins
Barkauf brutto:		23.735,88 €	
Kommunalkredit:	520,67 €	24.992,20 €	ca. 2,58 %
Leasing über Leasinggesellschaft:	520,77 €	25.709,04 €	ca. 3,94 %

Bemerkungen:

Beim Leasingangebot wird kein konkreter Restwert angegeben, sondern nur ein Erfahrungswert von ca. 3 - 5 %. Deshalb wurde hier ein Restwert von 3 % unterstellt. Beim Leasingangebot ist der Einmalbetrag für den Restwert nicht in den Monatsraten enthalten.

Falls vom Rückgaberecht am Ende der Leasinglaufzeit Gebrauch gemacht wird, fallen für den Leasingnehmer zusätzlich Versandkosten für die Übersendung des Netzwerks an.

D. Fazit

1. Bei allen verglichenen Gegenständen sind die Summen aller Zahlungen beim Barkauf günstiger als bei Leasing mit anschließender Übernahme des Leasinggegenstandes oder vollständiger Kreditfinanzierung.
2. Auch bei einer Berechnung des Barwertes mit einem Zinssatz von 1,4 % ergibt sich kein anderes Ergebnis.
3. Selbst wenn Leasing mit dem Kauf finanziell gleichwertig wäre, müssten Risiken bei der Festlegung des Restwertes oder bei den Kosten des Rücktransportes zu einer schlechteren Bewertung führen.
4. Leasing ist in den geprüften Fällen nur dann eine Alternative, wenn nichtmonetäre Aspekte (schnellere Teilnahme am technischen Fortschritt) höher gewichtet werden als die Kosten.
5. Leasing kann interessant sein, wenn die Leasingraten zur Absatzförderung bestimmter Produkte besonders günstig kalkuliert wurden. Solche Angebote werden in der Regel nur von Herstellern gemacht. Die Verwaltung hat davon in der Vergangenheit bei der Beschaffung von Dienstwagen Gebrauch gemacht.
6. Erwägenswert ist lediglich das Teilfinanzierungsangebot eines Herstellers für die Beschaffung eines Unimog.
7. Der hohe Verschleiß von Winterdienstfahrzeugen und –geräten und deren teilweise Montage an Fremdfahrzeugen sprechen zusätzlich gegen Leasing.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle erstellten Vergleiche zeigen, dass die Kosten für Leasing mit anschließender Übernahme des Leasinggegenstandes nicht günstiger sind als der Bar- oder Kreditkauf. Dennoch soll Leasing nicht von vorn herein ausgeschlossen werden. Leasingangebote, die günstiger sind als der Kauf, sind natürlich zu nutzen. Bei hochwertigen technischen Ausstattungen kann Leasing ein (teureres) Mittel sein, um am technischen Fortschritt teilzunehmen. Bei jeder Anschaffung sowohl den Kauf als auch Leasing auszuschreiben wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, weil Adressaten sowohl die Hersteller als auch Leasinggesellschaften wären. Leasing sollte aus Sicht der Verwaltung dann in Erwägung gezogen werden, wenn konkrete Gründe oder die Kenntnis über besonders günstige Angebote dafür sprechen. Gegenstände mit überdurchschnittlichem Verschleiß sollten generell nicht geleast werden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass künftig im Vermögenshaushalt veranschlagte Vermögensgegenstände, insbesondere die Fahrzeuge und Großgeräte für das Straßenbauamt sowie die EDV-Geräte und –Programme für die Verwaltung wie vorgesehen gekauft werden. Bei hochwertigen technischen Ausstattungen, bei Kenntnis über besonders günstige Leasingangebote oder bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe ist die Alternative Leasing von der Verwaltung sorgfältig zu prüfen.